

Anlage 19

(zu § 16 Absatz 3 Nummer 4)

Niederschrift zur Bewerberaufstellung

**Niederschrift
über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber/der
Bewerberin oder des Bewerbers¹**

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckbuchstaben ausfüllen.

der
(Name der Partei/Wählervereinigung, und [soweit vorhanden] deren Kurzbezeichnung oder Kennwort der Wählervereinigung)

für die **Stadt Brand-Erbisdorf**

bei der **Stadtratswahl am 9. Juni 2024**

I. Eine Versammlung der

- wahlberechtigten Parteimitglieder des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- wahlberechtigten Mitglieder der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes (Mitgliederversammlung)
- von den wahlberechtigten Parteimitgliedern des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- von den wahlberechtigten Mitgliedern der mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung des Wahlgebietes in geheimer Wahl bestimmten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung)
- wahlberechtigten Angehörigen der nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung
- nach § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG/§ 36 KomWG¹ zuständigen Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung¹ der Partei/Wählervereinigung¹, da die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet nicht ausreichte

war auf den nach
(Datum) (Uhrzeit) (Anschrift des Versammlungsraumes)

zum Zwecke der Aufstellung des Bewerbers/der Bewerberin¹ einberufen worden.

II. Erschienen waren **Stimmberechtigte**

Die Versammlung wurde geleitet von

(Familiename)	(Vorname)	(Anschrift der Hauptwohnung)

Die Versammlung bestellte zur Schriftführerin oder zum **Schriftführer**

(Familiename)	(Vorname)	(Anschrift der Hauptwohnung)

III. Nach dem Ergebnis der geheimen Abstimmung wurden die Bewerberinnen und Bewerber/wurde die Bewerberin oder der Bewerber¹ gemäß der Aufstellung im Wahlvorschlag (Anlage 16 zur KomWO) gewählt.³

Der Bewerberinnen und Bewerber sowie die Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlung sind geheim gewählt worden. In gleicher Weise wurde die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festgelegt.³

- Das in der Satzung der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für die Aufstellung von Bewerberinnen/Bewerbern vorgesehene Verfahren ist eingehalten worden.
- Die Bewerberinnen und Bewerber/Die Bewerberin oder der Bewerbers der nicht mitgliedschaftlich organisierten

Wählervereinigung ist von der Mehrheit⁴ der bei der Versammlung anwesenden wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung gewählt worden.

IV. Einwendungen gegen das Wahlergebnis

- wurden erhoben, aber von der Versammlung zurückgewiesen.
- wurden nicht erhoben.

V. ⁵Der Wahlvorschlag (Anlage 16 KomWO) ist von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen. Sofern dies andere als die unter VI. Bezeichneten sein sollen, ist dies hier zu ergänzen:

1. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r	3. Wahlberechtigte/r
 (Familienname, Vorname)	 (Familienname, Vorname)	 (Familienname, Vorname)
 (Anschrift der Hauptwohnung)	 (Anschrift der Hauptwohnung)	 (Anschrift der Hauptwohnung)
 (Unterschrift)	 (Unterschrift)	 (Unterschrift)

VI. Zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer der Versammlung

haben neben der Leiterin/dem Leiter die Versicherung an Eides statt⁶ darüber abzugeben, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber/der Bewerberin oder des Bewerbers¹ in geheimer Wahl erfolgt ist und alle Kandidatinnen und Kandidaten Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen:⁷

1. Teilnehmer/in	2. Teilnehmer/in
 (Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	 (Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
 (Anschrift der Hauptwohnung)	 (Anschrift der Hauptwohnung)

VII.

Leiter/in der Versammlung	Schriftführer/in
 (Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)	 (Familienname, Vorname des Unterzeichners in Maschinen- oder Druckschrift)
 (Unterschrift)	 (Unterschrift)

1 Nichtzutreffendes ist zu streichen.

2 Wahlart eintragen.

3 Festlegung der Reihenfolge entfällt bei der (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.

4 Dies ist zweckmäßig zu gewährleisten, wenn nach der Festlegung der Bewerberinnen/Bewerber und ihrer Reihenfolge eine Schlussabstimmung über den gesamten Wahlvorschlag durchgeführt wird.

5 Nur für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen.

6 Die Versicherung an Eides statt (Anlage 20 zur KomWO) kann auch an die Niederschrift angefügt werden.

7 § 6c Absatz 7 Satz 2 KomWG Die Bestimmung der zwei Teilnehmer/innen sollte durch die Versammlung erfolgen. Geschieht dies nicht, können die Leiterin/der Leiter oder Vorstand diese bestimmen.